



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JOB COACHING

„Für mehr Erfolg im Job“

neba.at/jobcoaching



**VIELE OFFENE
FRAGEN**





04
ANTWORTEN: 06
07
09
11
12
16
24

VORWORT

WARUM JOB COACHING

WER WIRD ANGESPROCHEN

WAS WIRD ANGEBOTEN

WER SIND DIE PARTNERINNEN

WIE LÄUFT JOB COACHING AB

FALLBEISPIELE

ADRESSEN JOB COACHING

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Sozialministeriumservice, 1010 Wien,
Babenbergerstraße 5

Konzeption & Design: CM Creative
Redaktion: Sozialministeriumservice,
CM Creative

Fotos: Johannes Zinner, Shutterstock





VORWORT MINISTER

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2020 -2024 zum Ziel gesetzt, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sicherzustellen. Die nächsten Jahre sind nun der intensiven Umsetzung dieses Ziels zu widmen.

Neben Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen setzen wir dabei auf verstärkte Angebote im Schnittstellenbereich Schule und Beruf, wodurch nachhaltig Armut bekämpft und Teilhabe gesichert wird.

Das „Netzwerk Berufliche Assistenz“ (NEBA) leistet hier - in Zusammenarbeit mit dem Sozialministeriumservice und mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds - einen maßgeblichen Beitrag. NEBA bildet mit seinen Leistungen die Dachmarke für das sehr differenzierte System zur Unterstützung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Die Maßnahmen dieses Netzwerks geben ihnen eine Chance, auf dem für sie schwierigen Arbeitsmarkt nachhaltig Fuß zu fassen.

04





Durch Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungs- und Arbeitsassistentz sowie Jobcoaching werden die betroffenen Menschen bei der Ausbildung, bei der Jobsuche und beim Erhalt des Arbeitsplatzes unterstützt und begleitet.

Mir als Sozialminister ist es ein besonderes Anliegen, diesen Weg weiter fortzusetzen. Neben der Weiterentwicklung bestehender Beschäftigungsinitiativen, wie die verstärkte Begleitung von Unternehmen im Rahmen der Arbeitsassistentz, legen wir im Sinne der Inklusion einen besonderen Schwerpunkt auf die Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Diese Angebote werden wir weiterentwickeln und ausbauen.



Ich danke allen, die sich im Rahmen von NEBA engagieren. Damit helfen Sie Menschen mit Behinderungen dabei, sich ein selbstbestimmtes Leben mit einem eigenen Einkommen aufzubauen und fördern gleichzeitig die Barrierefreiheit in unserer Gesellschaft.

Ihr Rudolf Anschober

*Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz*

05





WARUM JOBCOACHING

Jobcoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz. Das Ziel ist die optimale und nachhaltige Inklusion von Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung im Berufsleben. Dabei werden die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert, damit sie die gestellten Anforderungen dauerhaft selbstständig erfüllen können.

Zusätzlich werden Betriebe bzw. Kollegen und Kolleginnen bezüglich der Bedürfnisse von behinderten/beeinträchtigten Personen sensibilisiert.

Darüber hinaus kann Jobcoaching auch Lehrgänge zur Berufserprobung bzw. Arbeitserprobungen/ Arbeitstrainings begleiten. Dadurch kann bereits frühzeitig beim Klärungs- und Entscheidungsprozess zu einem weiterführenden Beschäftigungsverhältnis unterstützt werden.

Mit dem Jobcoaching ist eine besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistenz etabliert worden. Vor allem Menschen mit Lernbehinderungen benötigen diese. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Jobcoachingteams arbeiten beratend, begleitend und unterstützend. Sie sollen Frauen und Männer mit Beeinträchtigung zur selbstständigen Bewältigung ihres Arbeitsalltags befähigen.

**... FÜR EINEN ERFOLGREICHEN
ARBEITSALLTAG**

06

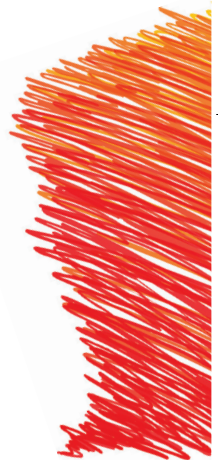




WER WIRD ANGESPROCHEN

Das Dienstleistungsangebot Jobcoaching richtet sich in erster Linie an

- > Menschen mit Behinderung/Erkrankung und einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % (Nachweis: z. B. Bescheid über die Zugehörigkeit zum Kreis der Begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz bzw. nach den Behindertengesetzen der Länder),
- > junge Männer und Frauen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Nachweis z. B. Bezug der erhöhten Familienhilfe)
- > ausgrenzungsgefährdete Jugendliche mit Assistenzbedarf und
- > Betriebe und Unternehmen, die diese Menschen beschäftigen bzw. bereit sind, diese einzustellen.



07





Auch Menschen mit Behinderung/Erkrankung und einem Grad der Behinderung von mindestens 30 %, bei denen es Schwierigkeiten oder Unsicherheiten im Arbeitsalltag gibt und die in Gefahr sind, den Arbeitsplatz zu verlieren, die Unterstützung zu Beginn eines Dienstverhältnisses oder bei einem Lehrgang zur Berufserprobung bzw. Arbeitserprobung/Arbeitstraining benötigen, werden durch das Jobcoaching unterstützt.

... FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG VOM 15. BIS ZUM 65. LEBENSJAHR



KONTAKT ZUM JOBCOACHING

Auf www.neba.at und auf www.dabei-austria.at bekommen Sie einen Überblick über alle beruflichen Assistenzleistungen. Die Berater/innen können direkt kontaktiert werden – die Kontaktdaten finden Sie auf **www.neba.at/jobcoaching/jobcoaching-anbieterinnen**

Oder Sie erkundigen sich bei der Landesstelle des Sozialministeriumservice bzw. beim Dachverband, welche Organisationen in Ihrer unmittelbaren Nähe dafür in Frage kommen.

Die Adressen des Sozialministeriumservice und des Dachverbandes finden Sie am Ende dieser Broschüre.

08

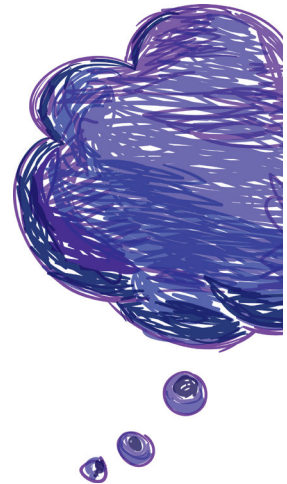




WAS WIRD ANGEBOTEN

Angebot für Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen oder Personen, die einen Lehrgang zur Berufserprobung bzw. Arbeitserprobung/Arbeitstraining absolvieren:

- > Begleitung ab dem ersten Tag des Dienstverhältnisses für maximal 6 Monate
- > Unterstützung, um bestimmte Tätigkeiten eigenverantwortlich zu bewältigen
- > Unterstützung bei der Erlangung bestimmter Fähigkeiten, die für die Arbeit notwendig sind
- > Unterstützung in der schwierigen Zeit der Einarbeitungs-/Umschulungsphase
- > Unterstützung bei örtlicher und räumlicher Orientierung (z. B. zur selbstständigen Bewältigung des Arbeitsweges)





- > Hilfestellung bei organisatorischen Problemen
- > Beratung in Krisensituationen
- > Vermittlung bei Konflikten und bestehenden Berührungspunkten
- > Unterstützung bei der Stärkung der persönlichen Kommunikationsfähigkeit
- > Unterstützung zu mehr Selbstständigkeit im Beruf

Angebot für Unternehmen/Betriebe:

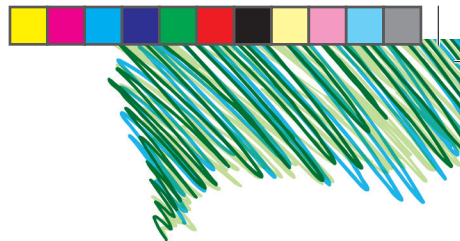
- > Information über eventuell nötige Hilfsmittel
- > Information über Maßnahmen, die zu treffen sind, wenn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderung angestellt werden
- > Aufklärung des Betriebes über das Leistungspotenzial der Zielgruppe
- > Hilfestellung im Betrieb, um die langfristige und nachhaltige Inklusion und Gleichstellung von behinderten Menschen zu sichern
- > Information über Förderungen und gesetzliche Rahmenbedingungen
- > Unterstützung bei der Abwicklung von Lehrgängen zur Berufserprobung bzw. Arbeitserprobungen/Arbeitstrainings
- > Sensibilisierung im Unternehmen



10

**... COACHING FÜR DIE
EINGEWÖHNUNG UND
AUFRECHTERHALTUNG
EINES ARBEITSPLATZES**





WER SIND DIE PARTNERINNEN

Für eine erfolgreiche Inklusion am Arbeitsmarkt ist eine (intensive) Zusammenarbeit mit Behörden und anderen institutionellen Einrichtungen (wie z. B. dem regionalen Arbeitsmarktservice, der jeweiligen Berufsschule, etc.) sowie den Wirtschaftsbetrieben in der jeweiligen Region unerlässlich.

**... DAS ERGIBT EIN
STARKES NETZWERK**

11





12

WIE LÄUFT JOB COACHING AB

Vor Beginn des Jobcoaching werden Abläufe und Anforderungen am konkreten Arbeitsplatz in Absprache mit den Dienstgebern und Dienstgeberinnen geklärt.

Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin wird durch das Jobcoaching am Arbeitsplatz in seine/ihre Aufgaben eingeschult und bei den konkreten Tätigkeiten angeleitet.

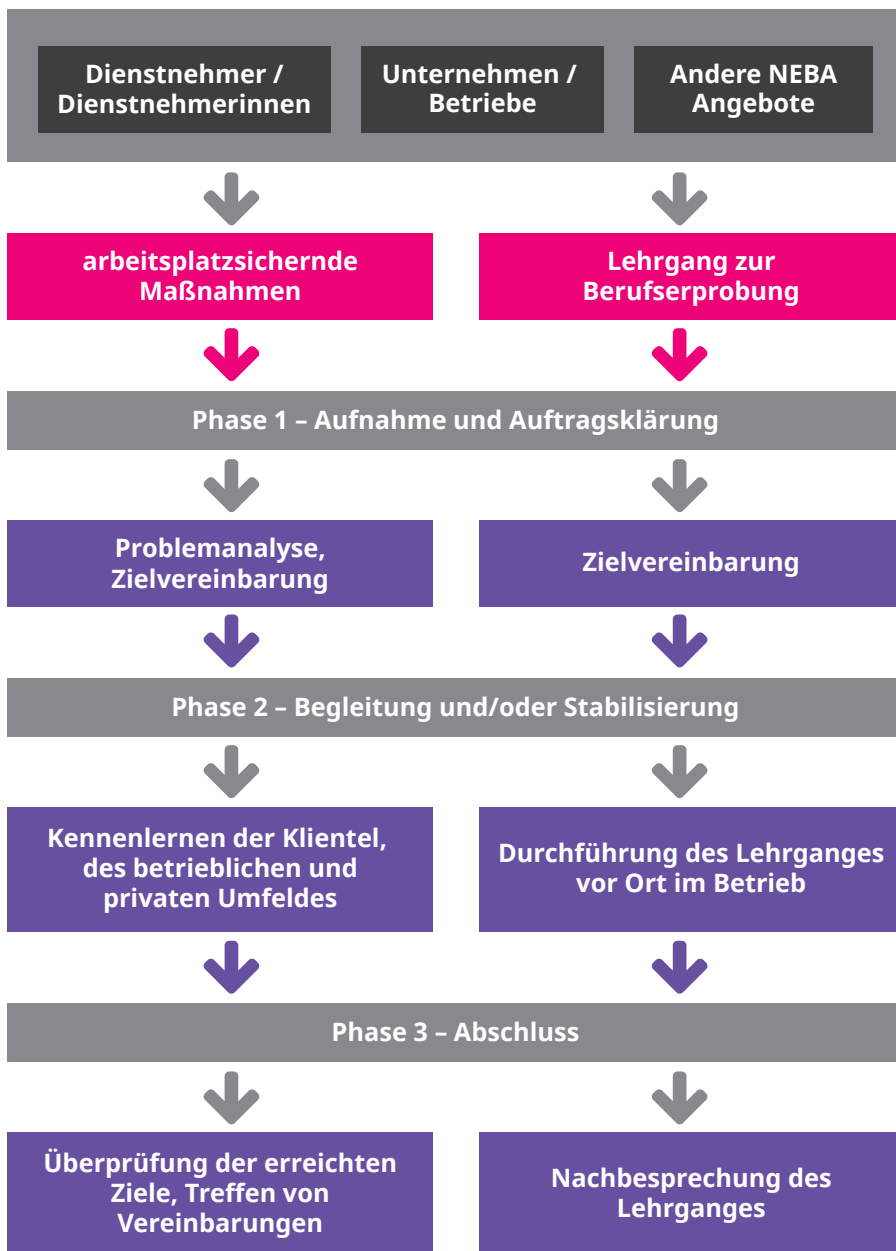
Die Dauer der Einschulung wird mit dem Betrieb individuell vereinbart und kann sich auf bis zu 6 Monate erstrecken. Dies gilt auch für bestehende Dienstverhältnisse, bei denen eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit oder eine Umschulung erforderlich ist. Auch bei sonstigen Schwierigkeiten bzw. Unsicherheiten stehen die Jobcoaches unterstützend zur Seite.

Jobcoaching läuft grundsätzlich in 3 Phasen ab.

In der Phase 1 erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Klienten bzw. der Klientin, mit dem Betrieb sowie relevanten Institutionen und Beratungsstellen; es wird eine Problemanalyse durchgeführt, und es erfolgt die Auftragsklärung bzw. die Zielvereinbarung. Diese wird mit dem Klienten bzw. der Klientin und dem Betrieb abgeschlossen.

In der Phase 2 erfolgt das Kennenlernen des Klienten/der Klientin sowie dessen/







deren Fähigkeiten und Fertigkeiten. Danach werden auch das Arbeitsumfeld, die konkreten Aufgabenfelder, relevante Mitarbeiter/innen im Betrieb sowie das Umfeld bzw. relevante Personen im privaten Bereich kennengelernt. Bei der Absolvierung von einem Lehrgang zur Berufserprobung wird in dieser Phase die Durchführung vor Ort im Betrieb begleitet.

Um herauszufinden, welche Probleme aufgrund der behinderungsspezifischen Einschränkung bzw. Leistungsfähigkeit des Klienten oder der Klientin und den Anforderungen des Arbeitsplatzes bestehen, wird eine Arbeitsplatzanalyse durchgeführt (Arbeitsabläufe, Adaptierung



des Arbeitsplatzes, Zeitablauf, Wegdiagramm, Effizienz, u. s. w.).

Danach werden Problemlösungsstrategien erarbeitet und umgesetzt (Anleitung, Schulung – Training, ...). Die individuellen Bedürfnisse des Klienten/der Klientin und des Betriebes werden dabei berücksichtigt.

Die Wirksamkeit der erarbeiteten Lösungsmodelle/Maßnahmen bzw. regelmäßige Reflexionsgespräche im betrieblichen Umfeld sind wichtiger Bestandteil dieser Phase.

Die Begleitung in der Phase 2 wird beendet, sobald sich die Situation am Arbeitsplatz stabilisiert hat oder wenn der Lehrgang zur Berufserprobung fertig absolviert wurde.

In der Phase 3 wird die Zielerreichung unter Beteiligung des Klienten/der Klientin, der Firmenleitung und eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin im Betrieb überprüft (Wurden die zu Beginn vereinbarten Ziele erreicht? Welche relevanten Informationen werden noch benötigt? Wann kann/soll das Jobcoaching wieder kontaktiert werden?).

Das Treffen von Vereinbarungen mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in (anlassbezogene Kontakte im Sinne von Prävention) bildet den Abschluss des Jobcoaching-Prozesses.



... PROBLEMANALYSE, BEGLEITUNG UND NACHHALTIGKEIT

15





FALLBEISPIEL T.

Eine gehörlose junge Frau hat eine Ausbildung zur Malerin absolviert. Nach Abschluss der Ausbildung stellt sich für die junge Frau heraus, dass sie diesen Beruf nicht ausüben möchte. Da es ihr Wunsch ist, in einem Büro zu arbeiten, wird mit Unterstützung der Arbeitsassistentz für Gehörlose nach einer passenden Stelle für sie gesucht. Eines Tages bringt die gehörlose junge Frau selbst ein Inserat von einem Versicherungsunternehmen mit, das eine Mitarbeiterin für den Archivbereich sucht. Die Arbeitsassistentz begleitet sie zum Vorstellungstermin. Ein dreimonatiges Arbeitstraining wird vereinbart.

16





Das Unternehmen wünscht intensive Unterstützung bei der Einschulung. Die Arbeitsassistentin verweist auf das Angebot des Jobcoaching. Am Beginn der Einschulung kommt es zu einer Begleitung durch den Jobcoach, der zweimal wöchentlich vor Ort im Betrieb ist, um die gehörlose Kundin beim Umsetzen und Verstehen der Inhalte zu unterstützen. In weiterer Folge werden die Termine wöchentlich beibehalten. Die gehörlose junge Frau ist sehr motiviert, begreift die ihr übertragenen Aufgaben rasch und fügt sich sehr gut ins Team ein. Einzelne Teammitglieder sind sogar daran interessiert, Gebärdensprache zu lernen.



Nach einem Monat Arbeitstraining arbeitet die junge Frau fast selbstständig. Die Häufigkeit der Besuche durch den Jobcoach kann reduziert werden. Nachdem die gehörlose Kundin durch ihr Engagement sehr positiv auffällt, rückt die Frage nach einer Fixanstellung in den Vordergrund. Es werden Gespräche mit dem zuständigen Abteilungsleiter bzw. der Personalabteilung geführt. Nach zweieinhalb Monaten Arbeitstraining kommt die Zusage für eine Fixanstellung. Die gehörlose junge Frau ist übergelukkig, in ihrem Wunschberuf tätig sein zu können.

Mit der tatsächlichen Anstellung ist die Einschulungsphase bereits abgeschlossen, sodass nur mehr einmal pro Monat ein Kontrollbesuch durch einen Jobcoach nötig ist.

Heute ist die junge gehörlose Frau hauptverantwortlich für den Archivbereich.

17





FALLBEISPIEL V.

V. ist 15 Jahre alt. Sie hat eine leichte Lernbehinderung. In der Schule ist sie auf das Jugendcoaching aufmerksam geworden. Im Jugendcoaching hat sich gezeigt, dass sie schon ganz konkrete Vorstellungen hat, was sie einmal werden möchte und wie es nach der Schule im Herbst weitergehen sollte. Ihr Hobby Reiten spielt dabei eine große Rolle, denn sie möchte unbedingt Pferdewirtschafterin werden.

Da sich die Suche mit diesem Berufswunsch leider schwierig gestaltet, möchte V. noch





anderes ausprobieren. Weil sie zu Hause gerne backt, „schnuppert“ sie im Rahmen eines Lehrganges zur Berufserprobung in einer Bäckerei. Das Jobcoaching wird beigezogen und unterstützt V. bei der Absolvierung des Lehrganges zur Berufserprobung. Sie tut sich z. B. anfangs bei der Orientierung am Weg zum Betrieb, wo sie den Lehrgang macht, etwas schwer. Das Jobcoaching hilft ihr dabei, den Weg selbstständig bewältigen zu können. Eine Ausbildung dort würde V. sehr gut gefallen, der Betrieb kann ihr jedoch keine Lehrstelle anbieten.

V. Motivation schwindet etwas. Aber nach einigen Gesprächen mit der Beraterin vom Jugendcoaching gelingt es, dass sie wieder zu ihrer alten Motivation zurückfindet. V. fasst einen Entschluss: Sie möchte sich nun einen

19





Beruf anschauen, der für sie vorher nie in Frage kam: Restaurantfachfrau. Gleich darauf kann sie einen Lehrgang zur Berufserprobung in einem Restaurant in ihrer Nähe absolvieren, wo sie tatsächlich die Begeisterung für diesen Beruf entdeckt. Der Berater vom Jobcoaching hat sie neuerlich dabei unterstützt, dass sie sich im Betrieb gut zurechtfindet und sie viel ausprobieren konnte. Der Jobcoaching-Berater beförderte auch das gegenseitige Kennenlernen zwischen V. und den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bzw. dem Chef im Betrieb. Es zeigt sich, dass V. die Tätigkeiten sehr viel Spaß machen, sie die Leute im Betrieb sympathisch findet und sie offenbar ihren neuen Traumberuf gefunden hat. V. kann mit ihrer Entschlossenheit und Freude für diesen Beruf den Betrieb überzeugen, sodass sie bereits ein paar Tage später die Zusage zu einer Lehrstelle für eine Verlängerte Lehre in der Tasche hat.

Zum Abschluss findet noch eine Nachbesprechung zwischen V. und ihrem Jobcoaching-Berater statt und wie es nun weitergeht. Die Beraterin vom Jugendcoaching wird hinzugezogen und es wird vereinbart, dass V. die Verlängerte Lehre im Herbst beginnt. Sie wird dabei dann auch wieder von ihrem Jobcoaching-Berater und von der Berufsausbildungsassistenz unterstützt werden. V. freut sich schon auf den Beginn ihrer Lehre und dass sie nun das Richtige für sich gefunden hat.





FALLBEISPIEL D.

Frau D. ist sehbehindert und hat durch die Arbeitsassistenten die Möglichkeit bekommen in einem Sozialmarkt als Mitarbeiterin tätig zu sein. Die Aufgabenbereiche umfassen das Einräumen von Regalen, Produkte zu schichten und zu etikettieren und die Kassa zu betreuen. Anfangs hatte sie jedoch aufgrund ihrer Sehbehinderung Schwierigkeiten, die Tätigkeiten zufriedenstellend zu erledigen und benötigte Hilfe bei der Einschulung in Form eines Jobcoachings.

Das Ziel für Frau D. war, sich ausreichend Qualifikationen und Routine anzueignen, um ihre Behinderung kompensieren zu können.

Der Jobcoach gab Hilfestellung bei der Gestaltung und Adaptierung der Arbeitsbereiche, sodass Frau D. ihre verbleibende Sehfähigkeit optimal ausnutzen konnte.

Es wurde eine passende Hilfsmittelausstattung organisiert, welche die Preislisten vergrößert. Das Kassasystem konnte durch Trainingsmaßnahmen erlernt werden und die Kollegen und Kolleginnen wurden bezüglich der Behinderung von Frau D. sensibilisiert.





**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**

Das **Netzwerk Berufliche Assistenz**
verfügt derzeit über folgende
Leistungen:

JUGENDCOACHING

AUSBILDUNGSFIT

BERUFSAUSBILDUNGSASSISTENZ

ARBEITSASSISTENZ

JOB COACHING



ADRESSEN

SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Landesstelle Burgenland

Neusiedler Straße 46 · 7000 Eisenstadt
Tel: 02682 / 64 046 · Fax: 05 99 88-7412

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23-25 · 9020 Klagenfurt
Tel: 0463 / 58 64-0 · Fax: 05 99 88-5888

Landesstelle Niederösterreich

Daniel-Gran-Straße 8/3. Stock · 3100 St. Pölten
Tel: 0 27 42 / 31 22 24 Fax: 05 99 88-7699

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63 · 4021 Linz
Tel: 0732 / 76 04-0 · Fax: 05 99 88-4400

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a · 5020 Salzburg
Tel: 0662 / 88 983-0 · Fax: 05 99 88-3499

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35 · 8021 Graz
Tel: 0316 / 70 90 · Fax: 05 99 88-6899

Landesstelle Tirol

Herzog-Friedrich-Straße 3 · 6020 Innsbruck
Tel: 05 12 / 56 3101 · Fax: 05 99 88-7075

24





Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3 · 6900 Bregenz

Tel: 05574 / 68 38 · Fax: 05 99 88-7205

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien

Tel: 01/ 588 31 · Fax: 05 99 88-2266

Sozialministeriumservice-Zentrale

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien

Tel: 01 / 588 31 · Fax: 05 99 88-2131

DACHVERBAND

Dachverband Berufliche Integration

Favoritenstraße 111/11 · 1100 Wien

Tel: 0650 207 0111





NOTIZEN

26





NOTIZEN

27





NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JOB COACHING

neba.at/jobcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice